

22
Mm
An das hohe Gesamt Ministerium!

Unsere unersättliche Liebe zu unsern liebgeliebten Kaiser, macht es uns zu unabwieslicher Pflicht, uns über die in jeder Beziehung unerwarteten und höchst bedauerlichen Ereignisse der letzten Woche und der selbst in öffentlichen Blättern ausgesprochenen Unzufriedenheit gegen die gesamte Nationalgarde offen auszusprechen.

Wir warnen und fernerhin gegen die, unsere Liebe und constitutionellen Gesinnungen im höchsten Grade verletzenden Ansicht, als hätten wir die Einwilligung unserer selbstgewählten Vertreter über die wünschenswerthen Abänderungen des Wahlrechts der ersten Kammer auf anderem als dem gesetzlich zulässigen, freiwilligen Petitionsweg einzuführen beabsichtigt, und die uns so sehr als wir darüber wider eine gemeinsame Beratung geschlagen, noch weniger einen Beschluß gefaßt hätten.

Wir weisen daher mit höchster Eutüchtung den Vorwurf zurück, als wären wir an dem am 15. d. M. unterzeichneten Petition nicht theilhaft gewesen.

Wir sind zu diesem Tage nur auf Befehl unserer Kommandanten ausgerückt und konnten unmöglich wissen daß die unbefugte Erfüllung unserer Eingeklärt eine so schmerzvolle Auslegung finden könnte.

Wir waren sogar förmlich überrascht, als uns am Abend des selben Tages auf den vorfindenden und angewiesenen Posten die Nachricht von jenen bekannten Zugeständnissen zukam, welche auf uns ganz unbekannt auf uns von dem, aus der Nationalgarde, der ac. Legion und der Längere Länge bestehenden politischen Central Comitee ausgegangenen Petitionen erfolgt sind.

Wir bitten darum ein hohes Gesamt Ministerium solle: den fern wasserscheitenden Pflichten und die Verfassung unserer unerschütterlichen Liebe und Liebe für unsern geliebten Kaiser und Herrn und der ganzen Dynastie, so wie unser vollen Vertrauen in die wahrhaft constitutionellen Gesinnungen der gegenwärtigen Gesamt Ministeriums, Seiner Majestät mit der flehentlichsten Bitte geschildert mittheilen:

unser liebgeliebter Kaiser möge baldmöglichst im vollen Vertrauen auf die seine Anfanglichkeit der Längere Minne, und insbesondere der zflüchtigen Nationalgarde in seine Residenz wieder einzuführen.

Wien den 22. Mai 1848.



